

Unter Beschiedenen

berechtigten

1. Ausfertigung

**Prüfungsausschuß
für Kriegsdienstverweigerer
beim Kreiswehrrersatzamt Arnberg**

Az.: PA - Ar. U-537-71-52
Hochschullehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehrrersatzamt Arnberg, 577 Arnberg, Allee 12, Widerspruch eingelegt werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Prüfungskammer für Kriegsdienstverweigerer auf den Antrag des Kreisverwaltungs III - Außenstelle Arnberg, 577 Arnberg, Nordring 22, gewahrt.

Bescheid

Burkhard Schröder
Der Widerspruch muß innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen sein.
geboren am 10. 08. 1952 in Holswickede
wohnhaft in 4750 Unna, Lessingstraße 2,
s.St. 1./ PzBtl. 120, 587 Hemer, Blücher-Kaserne

vom 01. 10. 1971
Der Vorsitzende:
auf Feststellung seiner Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern,
hat der Prüfungsausschuß in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1971
(Schlichter)
in Unna, an der teilgenommen haben:

als Vorsitzender Assessor Rphleder, Arnberg
als benannter Beisitzer Herr Paul Boas, Kamen
als gewählter Beisitzer Herr Peter Müller, Soest
als gewählter Beisitzer Herr Heinz Weischer, Hamm
Angestellter

entschieden:

Der Wehrpflichtige ist berechtigt, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern.
Das Verfahren ist kostenfrei.